

## Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Klarenthal am 7. Mai 2013

*Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgungszentrum Anne-Frank-Straße/Goerdelerstraße" im Ortsbezirk Klarenthal - - Satzungsbeschluss -*

---

### Beschluss Nr. 0047

1. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum Anne-Frank-Straße/Goerdelerstraße“ nach § 3 Abs.2 BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8.2 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und von dem Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8.2 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) wird beschlossen.
4. Der Durchführungsvertrag (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Anne-Frank-Straße / Goerdelerstraße“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Beschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 9 nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Ludwig  
Ortsvorsteher